

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Schul- u. Sportausschuss	06.11.2012	öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2013 für das Amt für Schule

### Betroffene Produktgruppe

11.01.64 „Schulausschuss“, 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“, 11.03.04 „Schulaufsicht“

### Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat 25.10.2012

### Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2013 mit den Plandaten für die Jahre 2013 bis 2016 wie folgt zu beschließen:

1. Den **Zielen und Kennzahlen** der Produktgruppen 11.01.64 „Schulausschuss“, 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“, 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ und 11.03.04 „Schulaufsicht“ wird zugestimmt (s. Haushaltsplanentwurf 2013 Band II, S. 199/200, 582/583, 596/597 u. 606/607).

2. Den **Teilergebnisplänen** der Produktgruppen

- |          |  |
|----------|--|
| 11.01.64 | „Schulausschuss“ im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 37.825 € (s. Band II, S. 202-203),                                      |
| 11.03.01 | „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 121.058 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 62.352.787 € (s. Band II, S. 586-587),  |
| 11.03.02 | „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 8.727.637 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 25.556.145 € (s. Band II, S. 601-602) und |
| 11.03.04 | „Schulaufsicht“ im Jahre 2013 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 6.000 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 306.498 € (s. Band II, S. 609-610)                                   |

wird zugestimmt.

### 3. Den **Teilfinanzplänen** der Produktgruppen

- 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ im Jahre 2013 mit investiven  
Einzahlungen in Höhe von 100.000 € und investiven Auszahlungen in Höhe  
von 1.279.776 € (s. Band II, S. 588-594) und
- 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ im Jahre 2013 mit investiven  
Einzahlungen in Höhe von 0 € und investiven Auszahlungen in Höhe von  
146.628 € (s. Band II, S. 603-604)

wird zugestimmt.

4. Den geänderten **speziellen Bewirtschaftungsregeln** der Produktgruppe 11.03.01 sowie der Produktgruppe 11.03.02 für den Haushaltsplan 2013 wird zugestimmt (s. Band II, S. 595 u. 605).
5. Dem **Stellenplan 2013** für das Amt für Schule wird zugestimmt. Die Änderungen gegenüber dem Stellenplan 2012 ergeben sich aus der beigefügten Veränderungsliste.
6. Der **Fortschreibung der HSK-Maßnahmen** Nr. 97 - 99, 104 und 107 - 112 wird zugestimmt.

#### **Begründung:**

Als aktuelle Planwerte werden im Haushaltsplan 2013 die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen des Jahres 2013 veranschlagt; die mittelfristige Planung umfasst die Haushaltsjahre 2014 bis 2016.

#### **Erläuterungen zur Produktgruppe 11.01.64 „Schulausschuss“ (Band II, S. 199 ff):**

##### Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II, S. 202-203):

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 32.238 €

Hier werden die in der Abteilung Schulverwaltung für die Geschäftsführung des Ausschusses anfallenden Personalaufwendungen anteilig verrechnet.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 4.959 €

Diese Position beinhaltet Teile der bisherigen Geschäftsausgaben (wie z. B. Druckkosten). Die Zentralen Leistungen werden über interne Leistungsbeziehungen (Zeile 28) abgerechnet. Sitzungsgelder werden nicht über diese Produktgruppe abgerechnet.

#### **Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ (Band II, S. 582 ff):**

##### Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II, S. 586-587):

Zeile 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen): 107.120 €

Diese Position ist nach dem Auslaufen spezieller Förderprogramme (1.000-Schulen-Programm, Konjunkturpaket II zur Sanierung von Schulen) stark zurückgegangen. Die Refinanzierung von Maßnahmen aus der Bildungspauschale wird nicht in dieser Produktgruppe, sondern zentral in der Produktgruppe 11.16.01 „Allg. Finanzwirtschaft“ veranschlagt.

Zeile 6 (Kostenerstattungen und Kostenumlagen): 10.000 €

Diese Position beinhaltet die voraussichtlichen Erträge aus Schadenersatz für Bauten und Inventar.

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 3.957.729 €

Die Personalaufwendungen werden gegenüber 2012 um 159.070 € (+4,2%) höher veranschlagt.

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 6.266.916 €

Diese Summe fällt um 1.217.583 € geringer aus als 2012 (-16,3%). Grund hierfür sind die auf 4.412.453 € zurückgehenden Kostenerstattungen an den ISB für Baumaßnahmen. Hierin sind Beträge in Höhe von ca. 3,275 Mio. € für Baumaßnahmen (Grundschule Dornberg, Eichendorffschule, Grundschule Ubbedissen, Rudolf-Rempel-Berufskolleg), weiterhin für OGS-Maßnahmen 100.000 €, für GU-Maßnahmen 225.000 € sowie für Mobiliar am Max-Planck-Gymnasium 100.000 € enthalten, die durch Zuschüsse (Bildungspauschale) gedeckt werden. Der entsprechende Ertrag wird allerdings in der Produktgruppe 11.16.01 „Allg. Finanzwirtschaft“ veranschlagt, so dass sich hinsichtlich des Zuschussbedarfs dieser Produktgruppe ein insofern unzutreffendes Bild ergibt.

Des Weiteren beinhaltet diese Position die Sachaufwendungen für die Bereitstellung der Schulen einschließlich der den Schulen zur selbständigen Bewirtschaftung als „Aufwendungen für Sachleistungen“ zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von ca. 1,236 Mio. €.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 52.017.471 €

Diese Position steigt um 259.857 € und beinhaltet insbesondere die um ca. 215.000 € steigenden ISB-Mieten für Schulgebäude in Höhe von ca. 49,21 Mio. € (+0,4%). Diese Mieten können in den Folgejahren von HSK-Maßnahmen (Schulschließungen) beeinflusst werden.

#### Erläuterungen zum Teilfinanzplan (Band II, S. 588-594):

Zeile 1 (Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen): 100.000 €

Zeile 9 (Auszahlungen Erwerb bew. Anlagevermögen): 1.279.776 €

Hierbei handelt es sich um die Darstellung von Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von 100.000 € und die Auszahlung für den Erwerb beweglichen Anlagevermögens an Schulen in Höhe von 1.279.776 €. Davon entfallen insgesamt 430.187 € als Aufwendungen für Festwerte auf die Budgets der einzelnen Schulen und 500.000 € p. a. für Maßnahmen zur Inklusion (s. S. 589-593).

#### Erläuterungen zu den speziellen Bewirtschaftungsregeln (Band II, S. 595):

Der Zustimmungsvorbehalt des Schul- und Sportausschusses bezüglich des „Möbeltopfes“ für ein Volumen von 80.000 € bei der Kostenart 54310155 „Beschaffung BGA Festwert Schulen“ entfällt, da es sich bei der Mittelverwendung um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt und die Erfahrung der praktischen Umsetzung der vergangenen Jahre gezeigt hat, dass oftmals eine kurzfristige Anschaffung von Mobiliar zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Unterrichtsbetriebs ohne lange Entscheidungswege notwendig ist. Somit verbleibt allein der Zustimmungsvorbehalt bezüglich der bezirklichen Ansätze für Schulen, deren Bedeutung nicht wesentlich über den Stadtbezirk hinausgeht.

#### **Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ (Band II, S. 596 ff):**

Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Band II, S. 601-602):

Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen): 6.402.945 €

Diese hier veranschlagten Erträge steigen gegenüber 2012 um 738.445 €. Diese Position umfasst insb. die Landeszuweisungen für besondere Förderangebote und Betreuungsangebote (OGS, außerunterrichtliche Kinderbetreuung) in Höhe von ca. 5,47 Mio. €. 231.000 € sind als Elternbeitragsersatz veranschlagt. 286.200 € an Zuweisungen/Zuschüssen entfallen auf Schülerbeförderung und 105.100 € auf besondere Förderangebote Dritter.

Zeile 4 (Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte): 2.253.994 €

Die in dieser Position als Benutzungsgebühren veranschlagten OGS-Elternbeiträge steigen gegenüber 2012 um 250.444 € (+12,5%). Sie werden unter Einbeziehung zusätzlicher städt. Mittel an die OGS-Träger weitergeleitet (siehe Zeile 15).

Zeile 5 (Privatrechtliche Leistungsentgelte): 70.698 €

Dieser ggü. 2012 unverändert angesetzte Betrag setzt sich aus den Erträgen für die Nutzung von Schulräumen durch Schulfremde und dem Ersatz für Schulbücher und Fahrkarten zusammen. Seit 2011 werden zur Umsetzung der HSK-Maßnahme Nr. 98 zusätzliche Erträge in Höhe von 50.000 € veranschlagt, die hierfür erforderliche Neufassung der Entgeltordnung steht allerdings noch aus.

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 1.034.584 €

Die Personalaufwendungen werden gegenüber 2012 um 110.566 € höher veranschlagt (+12%).

Zeile 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen): 10.890.832 €

Diese Aufwendungen werden um 1.685.686 € höher veranschlagt als 2012 (+18,3%). Hier sind insbesondere die Schülerbeförderungskosten mit 6,441 Mio. €, Kosten für Lernmittel mit 1,75 Mio. €, Aufwendungen für die Mittagsverpflegung in Höhe von 0,58 Mio. € und für die Medienentwicklung mit 1,74 Mio. € zu nennen. Die Schülerbeförderungskosten werden durch die im HSK vorgesehenen Schulschließungen in den Folgejahren zusätzlich ansteigen; allerdings wird die beabsichtigte Entzerrung der Schulbeginnzeiten auch eine Entlastung bringen.

Zeile 15 (Transferaufwendungen): 11.607.224 €

Diese Aufwendungen werden um 1.757.819 € geringer veranschlagt als 2012 (-13,2%). Diese Position beinhaltet insbesondere die Weiterleitung von OGS-Mitteln an die Träger in Höhe von 9,57 Mio. €. Zudem werden hier die Kostenerstattungen an IBB und ISB sowie die Förderung von Schulen und Einrichtungen anderer Träger (ca. 1,65 Mio. €) und Zuschüsse für Schulpsychologie an die Träger AWO und Diakonie für Bielefeld (ehem. Ev. Gemeindedienst) mit 0,25 Mio. € abgebildet.

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 1.967.216 €

Diese Position sinkt gegenüber 2012 um 56.381 € (-2,8%). Sie enthält insbesondere die Aufwendungen im Rahmen des MEP (ca. 0,657 Mio. € für Mieten an den IBB, ca. 0,44 Mio. € Mieten an den ISB für Vernetzungsmaßnahmen). 59.628 € sind als Aufwendungen für zum Festwert bewertete Ausstattung des Medienzentrums vorgesehen (gekürzt gem. HSK-Maßnahme Nr. 100). Für Mieten und Pachten im Bereich besonderer städt. Förderangebote sind 0,245 Mio. € vorgesehen.

Erläuterungen zum Teilfinanzplan (Band II, S. 603-604):

Zeile 9 (Auszahlungen Erwerb bew. Anlagevermögen): 146.628 €

Der Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.03.02 „Zentrale Leistungen des Schulträgers“ enthält insbesondere die investiven Mittel für das Medienzentrum. Davon entfallen 59.628 € für die Beschaffung von als Festwert bewerteten Medien, 40.000 € für die Neu- und Ersatz-Beschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter (im Wert von 60 € - 410 €) und 10.000 € für die Neu- und Ersatz-Beschaffung von Geräten (im Wert von mehr als 410 €) sowie 30.000 € für „Edmond“-Lizenzen.

Daneben sind Mittel in Höhe von 7.000 € für die Ausstattung der Büroarbeitsplätze der Verwaltung vorgesehen.

#### **Erläuterungen zur Produktgruppe 11.03.04 „Schulaufsicht“:**

##### Erläuterungen zum Teilergebnisplan (Haushaltsplan Band II Seiten 582-583):

Zeile 7 (Sonstige ordentliche Erträge): 6.000 €

Diese Position beinhaltet die voraussichtlichen Bußgelder aufgrund von Schulpflichtverstößen.

Zeile 11 (Personalaufwendungen): 263.498 €

Die Personalaufwendungen steigen gegenüber 2012 um 9.647 € (+3,8%).

Zeile 16 (Sonstige ordentliche Aufwendungen): 42.832 €

Hierunter werden insbesondere die auf die Geschäftsstelle des Schulamtes entfallenden Aufwendungen wie z. B. Mieten und Pachten für IBB in Höhe von 25.694 € und ISB (8.568 €) und Geschäftsaufwendungen (8.491 €) ausgewiesen.

#### **Erläuterungen für alle Produktgruppen:**

Zeile 27 und 28 (Interne Leistungsbeziehungen):

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplans werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z. B. für den Bereich Zentrale Leistungen des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Diese Erträge und Aufwendungen werden bei dem entsprechenden Produkt des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen als Ertrag aus internen Leistungsbeziehungen und bei der empfangenden Organisationseinheit bei dem entsprechenden Produkt als Aufwand aus internen Leistungsbeziehungen abgebildet.

In der Gesamtschau über den Haushalt heben sich die Verrechnungen aus interner Leistungsbeziehung insgesamt auf, im (Gesamt-) Ergebnisplan sind sie deshalb nicht darzustellen.

#### **Erläuterungen zu den Änderungen im Stellenplan:**

Lfd. Nr. 27: Stellenummer: 400 11 140 (Sachbearbeiter/-in Schulform Grundschulen):

Die Stelleninhaberin erledigt seit Feb. 2005 zusätzlich zu ihrem originären Aufgabengebiet die Beschaffungen für OGS, Küchen und Mensen im Rahmen einer befristeten Arbeitszeiterhöhung für diese Aufgabe von 0,1-Stellenanteil. Einhergehend mit steigenden Schülerzahlen im OGS-Bereich und der Ausweitung der Ganztagschulen steigt auch die Anzahl der hierfür notwendigen Beschaffungen. Um eine kontinuierliche Aufgabenerledigung gewährleisten zu

können, ist der Verbleib dieser Aufgabe im Sachgebiet der Stelleninhaberin unabdingbar.

Lfd. Nr. 28: Stellennummer: 400 12 145 (Sachbearbeiter/-in Festsetzung u. Erhebung Elternbeiträge OGS):

Für das Schuljahr 2012/13 ergibt sich eine Steigerung der OGS-Fallzahl auf 5.862. Bei Zugrundelegung einer Fallzahl von 1.500 pro Mitarbeiter/in (zzt. 3,6 Stellen) errechnet sich ein Mehrbedarf von 0,3 Stelle.

Lfd. Nr. 29: Stellennummer: 400 23 110 (Verw.-Ang. im Funktionsbereich der Leitung der RSB):

Im HSK 2003-2008 wurde die Stelle als Einsparbeitrag von 1,0 auf 0,5 gekürzt. Seinerzeit waren in der RSB 2 landesbedienstete Schulpsychologinnen eingesetzt, der die Sekretariatsmitarbeiterin zuarbeitete. Seit 2009 sind 8 Schulpsychologen/-innen in der RSB tätig und das Sekretariat hat grundsätzlich entsprechend höheren Zuarbeitsaufwand, der auch mit der im Stellenplan 2010/11 beschlossenen Erhöhung auf eine 0,6-Stelle nicht ausreichend leistbar ist. Zahlreiche administrative Tätigkeiten müssen deshalb von den Psychologen/-innen geleistet werden, was zu Lasten der originären Beratungsarbeit geht.

Die Verwaltung plant zudem eine noch stärkere Kooperation der RSB mit der Erziehungshilfe des Jugendamts. Durch noch höheren Umfang systemischer und prophylaktischer Arbeit der Schulpsychologen/innen soll das Ziel des Jugendamts, Erziehungshilfefaufwand zu verringern, unterstützt werden. Zu dieser stärkeren Zusammenarbeit ist die RSB in Abstimmung mit der Bezirksregierung grundsätzlich auch bereit. Zu den erforderlichen Rahmenbedingungen gehört ein personell adäquat ausgestattetes Sekretariat. Mit der gegenwärtigen 0,6-Stelle ist diese Voraussetzung nicht erfüllt. Der höhere Personalkostenaufwand für eine volle Stelle im Sekretariat kann sich mittelfristig durch verminderten oder mindestens weniger stark steigenden Erziehungshilfefaufwand für die Stadt rechnen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.